

## Reglement Vermittlungsstelle

### I. Aufgabe und Tätigkeit

1. Die Vermittlungsstelle kann angerufen werden, um in Konflikten zwischen einzelnen an der Schule beteiligten Menschen – Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeitenden, Vereinsmitgliedern – zu vermitteln.
2. Sie wird tätig, wenn sie in einem Konfliktfall von einer Partei dazu aufgefordert worden ist.
3. Sie bietet beratende und vermittelnde Unterstützung an und kann konkrete Massnahmen zur Beilegung von Konflikten vorschlagen. Sie kann insbesondere:
  - in Konfliktfällen und bei Störungen der Kommunikation beratend unterstützen
  - Kontakte zu Fachstellen vermitteln
  - die Moderation bei Aussprachen zwischen Interessensgruppen übernehmen
  - eine Mediation in dem Bestreben durchführen, dass die Konfliktparteien freiwillig eine einvernehmliche Lösung erarbeiten.
4. Die Vermittlungsstelle kann keine Entscheidungen anordnen. Sie kann keine anwaltschaftliche Vertretung, psychologische Betreuung, Organisations- und Rechtsberatung übernehmen; sie kann in solchen und anderen begründeten Fällen die Bearbeitung einer Anfrage abweisen oder Kontakte zu geeigneten Fachstellen vermitteln.
5. Bei unmittelbarer Gefahr für die Schulgemeinschaft informieren die Mitglieder der Vermittlungsstelle umgehend das Koordinationsteam und den Vorstand der Schulvereinigung der Rudolf Steiner Schule Sihlau (in der Folge Vorstand respektive Verein genannt).
6. Besondere Konfliktfälle im Sinne von Übergriffen und sozialer Diskriminierung zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen werden nach dem „Interventionsleitfaden der Rudolf Steiner Schule Sihlau bei Verdacht oder Kenntnis von Übergriffen“ durch die dort bezeichneten Schulorgane bearbeitet. Die Vermittlungsstelle leitet die Meldung solcher Fälle unverzüglich dem Koordinationsteam weiter. Als besondere Konfliktfälle gelten gemäss den Konzepten der Schule Sihlau und der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz «körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung oder Missbrauch, Mobbing sowie andere Formen der Missachtung der menschlichen Würde und der rechtlichen Gleichwertigkeit der Individualitäten, Völker und Rassen».

7. Die Vermittlungsstelle kann den Organen der Schule Regelungen zur Gestaltung der sozialen Beziehungen der an der Schule beteiligten Individuen vorschlagen.

## **II. Zusammensetzung**

8. Die Vermittlungsstelle der Rudolf Steiner Schule Sihlau besteht aus insgesamt 4 Mitgliedern.
  - 2 Mitglieder aus der Elternschaft (aktive oder ehemalige Eltern aus den Mitgliedern des Vereins)
  - 2 Mitglieder aus dem Lehrerkollegium.
9. Die Mitglieder des Organs sollen mit den Verhältnissen der Schule und mit Grundlagen der hier geübten Pädagogik vertraut sein. Nach Möglichkeit verfügen die Mitglieder über persönliche oder professionelle Erfahrungen mit Streitschlichtung und Konfliktmanagement aus ihren Lebens- oder Berufsfeldern.

## **III. Wahl**

10. Die 4 Mitglieder der Vermittlungsstelle werden für eine Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung der Schulvereinigung der Rudolf Steiner Schule Sihlau (Verein) gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Vermittlungsstelle meldet Vakanz und Personen, die sie zur Wahl oder Wiederwahl vorschlagen möchte, der PL, dem Elternrat (ER) und dem Vorstand des Vereins. Diese Gremien können die Vorschläge der Vermittlungsstelle bestätigen und ergänzen. Alle Vorschläge müssen rechtzeitig (mindestens 7 Wochen vor der jeweiligen Mitgliederversammlung) dem Vorstand des Vereins eingereicht werden, sodass sie statutengemäss für die Mitgliederversammlung des Vereins traktandiert werden können. Der Vorstand des Vereins diskutiert die Vorschläge und entscheidet, welche Personen der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

## **IV. Arbeitsweise**

11. Die Mitglieder der Vermittlungsstelle unterstützen und begleiten die an der Schule beteiligten Menschen auf Wunsch bei schulbezogenen zwischenmenschlichen Schwierigkeiten und Problemen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat die Möglichkeit, sich an ein Mitglied der Vermittlungsstelle seiner Wahl zu wenden. Das angefragte Mitglied der Vermittlungsstelle übernimmt die Betreuung der Anfrage und entscheidet über das weitere Vorgehen, wobei es nach Bedarf weitere Mitglieder der Vermittlungsstelle einbezieht.
12. Um die Eskalation und Verhärtung von Konflikten zu vermeiden, wird empfohlen, die Vermittlungsstelle frühzeitig anzurufen, wenn sich Konflikte und zwischenmenschliche Notlagen anbahnen. Auch präventives Einholen von Beratung ist möglich.

13. Werden in schwerwiegenden Fällen konkrete Massnahmen in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart, sind diese in einem Protokoll festzuhalten, das von allen Beteiligten unterzeichnet wird.
14. Die Mitglieder der Vermittlungsstelle sind zur Verschwiegenheit nach aussen verpflichtet. Sie sorgen für den entsprechenden Schutz persönlicher Daten.
15. Die Vermittlungsstelle organisiert sich selbst. Sie kann nach ihrem Gutdünken mit Vermittlungsstellen der anderen Trägerschulen der Atelierschule, und weiteren Vermittlungs- und Fachstellen zusammenarbeiten. Sie sorgt für die periodische Reflexion ihrer Arbeitsweise und für ihre Fortbildung.
16. Die Vermittlungsstelle erstattet jährlich der Mitgliederversammlung des Vereins Bericht über ihre Tätigkeit. Sie informiert bei Bedarf das Koordinationsteam und den Vorstand.
17. Die Vermittlungsstelle arbeitet ehrenamtlich. Sie kann nach Bedarf und in Absprache mit den Parteien weitere Personen als Berater beiziehen und diese nach Notwendigkeit entschädigen. Ein entsprechendes Budget muss vorgängig von der Finanzkommission der PL genehmigt werden und innerhalb des bewilligten Schulbudgets des Vereins liegen, andernfalls entscheidet der Quästor des Vereins.
18. Nach Vernehmlassung bei der Pädagogischen Leitung, der Vermittlungsstelle und dem Vorstand wurde das Reglement von der Pädagogischen Leitung beschlossen. Die Inkraftsetzung obliegt gemäss den Statuten dem Vorstand.
19. Anträge auf Änderungen des Reglements sind an die Pädagogische Leitung und die Vermittlungsstelle zu richten. Deren Inkraftsetzung obliegt wiederum dem Vorstand.

Dieses Reglement ist vom Vorstand der Schulvereinigung der Rudolf Steiner Schule Sihlau in seiner Sitzung vom 3.02.2015 beraten und wie vorliegend in Kraft gesetzt worden.

Datum:

Unterschriften:

Vorstand: Lorenz Rey, Präsident

PL-Leitung: Uta Meyer